

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 13/13

Datum / Zeit: Mittwoch, 11. September 2013 / 18.00 – 22.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Werner Bieberschulte, Gemeinderat
Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Viktor Marxer, Gemeinderat
Werner Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Pia Rieley, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 87)
Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 89)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 90 und 91)
Fredi Keller, Sprenger & Steiner, Dr. Albert Schädler-Str. 21, 9492 Eschen (Trakt. Nr. 90)
Jürgen Gritsch, Konrad Hanno Anstalt, St. Luzi-Str. 7, 9492 Eschen (Trakt. Nr. 91)
Stefan Zeller, Klaus Büchel Anstalt, Wegacker 5, 9493 Mauren (Trakt. Nr. 91)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindkanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 11/13	
2.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	85
3.	Abwasseranlagen der Gemeinde Eschen und Nendeln: Genehmigung des überarbeiteten und ergänzten Tarifblattes zum Abwasserreglement	86
4.	Ortsplaner für die Gemeinde Eschen-Nendeln: Wahl eines neuen Raumplanungsbüros	87
5.	Arbeitsgruppe Zentrumsplanung Eschen: Einsetzung	88
6.	Forstbetriebsgebäude Nendeln: Neubau / Arbeitsvergaben	89
7.	Schönbühlstrasse Etappe 1 und Hohlagass: Projektgenehmigung mit Kreditreservierung für das Budget 2014	90
8.	Hochwasserschutz und Renaturierung Erlenbach; Projekt und Kreditgenehmigung	91
9.	Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU): Erhöhung des Finanzierungsbeitrags der Unterländer Gemeinden für die Jahre 2014-2016	92
10.	Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2013: Bewilligung	93
11.	Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2013: Bewilligung	94

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 172 bis 193.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 11/13**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 11/13 vom 28. August 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

2. **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

85

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Familie Ünal Selvi, Ziegeleistr. 29, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Ünal Selvi hat für sich und seine Kinder Aysenur, Galip und Ömer Faruk bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kommunale Zusammenarbeit	05
Abwasserreinigungs-Anlage (ARA)	055
Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Statuten, Reglemente, Geschäfts- und Gebührenordnungen, Landesgesetzblatt	011

3. **Abwasseranlagen der Gemeinde Eschen und Nendeln: Genehmigung des überarbeiteten und ergänzten Tarifblattes zum Abwasserreglement** **86**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Die Abwasserentsorgung fällt gemäss Gemeindegesezt in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. In ihrem eigenen Wirkungskreis ordnen und verwalten die Gemeinden ihre Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates selbständig. Zur gemeinsamen Durchführung der regionalen Sammlung der Abwässer und deren Reinigung haben sich sämtliche Gemeinden des Landes zum Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) zusammengeschlossen. Zur Gewährleistung eines koordinierten Vollzuges sind nebst den gesetzlichen Gewässerschutzbestimmungen landesweit einheitliche Bestimmungen auf Reglementebene unabdingbar. Das geltende Abwasserreglement ist seit 2004 in Kraft.

Die Gemeinde Eschen hat – gestützt auf das Gewässerschutzgesetz (LGBl. Nr. 159) – das Generelle Kanalisationsprojekte (GKP) aus dem Jahre 1967 Nendeln /1974 Eschen überarbeitet und im Dezember 2011 genehmigt. Im Oktober 2012 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein ihrerseits das Projekt genehmigt.

Im Unterschied zur klassischen Entwässerungsphilosophie, welche darauf abzielte, das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen-, Schmelz- und Sickerwasser möglichst rasch, wirtschaftlich und betriebssicher der Kläranlage bzw. den Vorflutern zuzuführen, wird in den neuen Generellen Entwässerungsplanungen (GEP) nebst dem qualitativen Gewässerschutz vermehrt auch der quantitative Gewässerschutz verfolgt. Die Abwasserentsorgung wird wesentlich differenzierter vorgenommen, als dies in der Vergangenheit verlangt wurde. Es gilt der Grundsatz, dass unverschmutzte Abwässer nicht einer Abwasserbehandlungsanlage (ARA) zugeführt werden dürfen. Vielmehr sind diese am Ort des Anfalls zu versickern oder – falls dies nicht möglich ist – einem oberirdischen Gewässer zuzuleiten.

Die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanungen der Gemeinden und das zwischenzeitliche Vorhandensein neuer Normen machten es unter anderem auch erforderlich, das geltende Abwasserreglement aus dem Jahre 2004 zu überarbeiten. Dieses Reglement wurde am 18. Dezember 2012 genehmigt und ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Genehmigung des neuen Abwasserreglements erwog der Gemeinderat, dass aufgrund der Abänderung des Abwasser-Reglements es auch nötig ist, die Überarbeitung des Tarifblattes "Abwasserwerk der Gemeinde Eschen-Nendeln" vom 01. Januar 2007 vorzunehmen. Ziel ist es, zumindest Unterlandweit, eine einheitliche Tarifstruktur zu erarbeiten.

Der nun vorliegende Entwurf des neuen Tarifblatts zum Abwasserreglement wurde von den Gemeindebauführern und Unterländer Gemeindevorstehern in mehreren Sitzungen diskutiert und erarbeitet. Die wesentlichste Änderung betrifft die Einhebung einer einmaligen Anschlussgebühr für den Anschluss an die Abwasseranlagen. Gemäss Art. 38 Abs. 5 des Baugesetzes sind die Gemeinden berechtigt, für Anschlüsse von Grundstücken an die öffentlichen Werkleitungen Anschluss- und Benutzungsgebühren zu erheben und hierfür in einem Reglement Tarife festzulegen.

Die neue Anschlussgebühr ist die eigentliche Einkaufssumme in die Abwasserentsorgungsanlagen und dient zur teilweisen Abdeckung der Bau-, Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten der Abwasseranlagen der Gemeinde und des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins. In der Anschlussgebühr sind auch die administrativen Aufwendungen für Abnahmen und Kontrollen, das Einmessen an die Abwasseranlagen der Gemeinde sowie die Datenbearbeitung für das GDI (Geodateninformationssystem) enthalten. Die Anschlussgebühr beträgt CHF 3.50 pro Kubikmeter umbauten Raum und bemisst sich nach dem Bauvolumen gemäss SIA-Normen.

Die variablen Benutzungsgebühren setzen sich aus der Grundgebühr und der Entsorgungsgebühr zusammen. Die jährliche Grundgebühr für Liegenschaften wird in Abhängigkeit zur überbauten Fläche und Grösse der Wasserzähler definiert und schon heute in gleicher Weise erhoben. Die Entsorgungsgebühr richtet sich nach dem jährlichen Wasserverbrauch und wird in der Regel durch die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) anhand des Wasserzählers ermittelt. Analog zur Verbrauchsgebühr für Trinkwasser, die gemäss Beschluss der WLU-Genossenschaft ab 1. Januar 2014 (rechnungswirksam ab 2015) von CHF 0.85 auf CHF 0.95 pro Kubikmeter angehoben wird, soll auch die Entsorgungsgebühr für Abwasser in gleicher Höhe festgelegt werden. Für bestimmte Betriebe und Liegenschaften gelten spezielle Regelungen zur Entsorgungsgebühr. Festzuhalten ist, dass die Einnahmen aus den Anschluss- und Benutzungsgebühren die Aufwendungen der Gemeinden für die Abwasserwerke bei Weitem nicht zu decken vermögen.

Das dem Gemeinderat vorliegende revidierte Tarifblatt zum Abwasserreglement soll – wie in den anderen Gemeinden – auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden.

Die Verbrauchsgebühr für die Abwasserentsorgung wurde letztmals im Jahr 2007 von CHF 0.75 auf CHF 0.85 pro Kubikmeter angepasst.

Antrag

1. Das vorliegende neue Tarifblatt zum Abwasserreglement für die Abwasseranlagen der Gemeinde Eschen sei zu genehmigen und auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.
2. Das Tarifblatt vom 1. Januar 2007 sei aufzuheben und durch das neue Tarifblatt zu ersetzen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz

61

Ortsplanung

612

4. Ortsplaner für die Gemeinde Eschen-Nendeln: Wahl eines neuen Raumplanungsbüros

87

Antragsteller Gemeindevorsteher
Findungskommission

Ausgangslage

Nach dem Rückzug des Raumplanungsbüros Atelier Schneider und Partner AG, Burgdorf, ist der Bereich der Ortsplanung in der Gemeinde Eschen-Nendeln neu zu regeln. Im Juli 2013 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Richtplan für die räumliche Entwicklung 2012 – 2027 genehmigt. Die Bauordnung und der Zonenplan, welche als Paket zu betrachten sind, liegen im Entwurf vor. Ebenfalls sind diverse Gestaltungs- und Überbauungspläne teilweise halbfertig oder zu überarbeiten. Andere Gestaltungs- und Überbauungspläne müssen neu erstellt werden. Verschiedene Arbeiten und Entwicklungen von Plänen sind ausserdem anstehend. Im Bereich des Verkehrs sind verschiedene Problemstellungen gegeben und es müssen Lösungen erarbeitet werden. Das Bauingenieur- und Vermessungsbüro Hanno Konrad steht für den Wissenstransfer und allenfalls als Partner für den Ortsplaner zur Verfügung.

Das Bauingenieur- und Vermessungsbüro Hanno Konrad wird weiterhin für die Richtplanüberführung ins LIS/GIS zuständig sein. Der genehmigte Richtplan muss ins Raumplanungsmodell FL überführt und mit der FL Gesetzgebung abgeglichen werden, damit dieser in der LIS/GIS-Infrastruktur der Gemeinden übernommen und bei Bedarf nachgeführt werden kann. Analoges gilt sinngemäss für den neuen Zonenplan und die dazugehörige Bauordnung. Diese Arbeiten sind aber nicht Bestandteil des Raumplanungsauftrages sondern laufen im Auftrag des LIS/GIS-Auftrages.

Anforderungsprofil an das neue Raumplanungsbüro

Als Anforderungsprofil für das neue Raumplanungsbüro wurden folgende Punkte definiert:

- Abgeschlossenes Studium in Raumplanung, Architektur, Städtebau, Ingenieurwesen oder vergleichbarer Richtung, vorzugsweise mit Hauptrichtung oder Vertiefung Raumplanung
- Mehrjährige praktische Berufserfahrung im Bereich Ortsplanung von Schweizer (oder Liechtensteiner) Gemeinden
- Qualifikation in der Beurteilung von Überbauungs- und Gestaltungsplänen
- Hohe Kommunikationskompetenz und überzeugendes Auftreten
- Unabhängigkeit
- Alter: 35 bis 50 Jahre
- maximal 30 – 45 Minuten Anfahrtsweg (Raum Chur-St. Gallen)
- Enge Koordination und Steuerung zusammen mit dem Gemeindevorsteher und der Ressortverantwortlichen
- Berater des Gemeindevorstehers

Verfahrensablauf

Am 6. Juni 2013 erhielten vier Raumplanungsbüros eine Einladung, bis zum 28. Juni 2013 eine Bewerbung für die Ortsplanung der Gemeinde Eschen einzureichen:

Innerhalb der Frist haben alle vier Ortsplanungsbüros hochstehende Bewerbungsdossiers eingereicht. Am 20. August 2013 und am 22. August 2013 fanden persönliche Gespräche zwischen einer Findungskommission und den Bewerbern statt. Es hatten folgende Personen Einsitz in die Findungskommission:

- Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Siglinde Marxer, Vizevorsteherin und Vorsitzende Orts- und Raumplanungskommission
- Mario Hundertpfund, Gemeinderat und Vorsitzender Gestaltungs- und Planungskommission
- Hanno Konrad jun. vom Bauingenieur- und Vermessungsbüro Hanno Konrad (Berater)
- Siegfried Risch, Leiter Bauwesen

Die Vorstellungsgespräche, welche ca. 60 – 75 Minuten dauerten, verliefen nach folgendem Themen-Ablauf:

- Einstieg
- Vorstellung der Teilnehmer
- Fragen zur Ortsplanung
- Fragen zum Projektmanagement
- Fragen zur Verkehrsplanung
- Fragen zu ökologischen und energetischen Arbeiten
- Fragen zur Bürostruktur
- mögliche Interessenskonflikte

Jedes Mitglied der Findungskommission hat seine eigene individuelle Bewertung der Bewerber aufgrund eines zuvor festgelegten Kriterien- und Anforderungskatalogs vorgenommen. Danach wurden die Ergebnisse gemeinsam ausgewertet und nach einer Diskussion wurde der Entscheid gefällt, welches Raumplanungsbüro dem Gemeinderat zur Wahl vorzuschlagen ist.

Erwägungen

Aufgrund dieses Verfahrens konnte die Findungskommission einen fundierten Entscheid treffen, mit welchem Raumplaner zukünftig die Ortsplanung Eschen-Nendeln, basierend auf dem bereits genehmigten Richtplan, nachhaltig weitergeführt und zielgerichtet umgesetzt werden soll.

Sämtliche Bewerber haben die Art des Auswahlverfahrens und die Frage nach der persönlichen Motivation im Rahmen der Bewerbung als vorbildlich eingeschätzt.

Die fachlichen Erfahrungen und die ausgewiesenen Referenzen der vier Raumplaner und der dazugehörigen Raumplanungsbüros sowie das abgegebene Referenzbeispiel sind auf vergleichbarem Niveau in Bezug auf die Ortsplanung. Entscheidende Unterschiede ergeben sich im Bereich der Stellvertreterlösung, dem persönlichen Auftreten während des Vorstellungsgespräches und allfälliger Interessenskonflikte.

Christoph Zindel konnte der Findungskommission den besten Eindruck hinterlassen. Er ist Jahrgang 1961 und Verwaltungsratspräsident und Geschäftsführer der Firma STW AG für Raumplanung in Chur. Gleichzeitig ist er Geschäftsführer der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR).

Für dieses Raumplanungsbüro sprechen das weitreichende Betätigungsfeld und die gute Mischung aus fachlichem Durchsetzungsvermögen und Konsensorientierung. Die Firma STW AG hat ausserdem im Rahmen des Referenzbeispiels ein faires Gesamtangebot abgegeben. Weiter sind weder bei der STW AG noch bei Christoph Zindel Interessenskonflikte oder eine allfällige Vorbelastung für die zukünftige Tätigkeit erkennbar. Das Passungsverhältnis zur Gemeinde Eschen wird bei diesem Raumplanungsbüro als am besten vorhanden angesehen.

Die Stundenansätze sind bei allen Anbietern vergleichbar.

Weiteres Vorgehen

Als weiteres Vorgehen ist geplant, dass die STW AG das Mandat so schnell wie möglich aufnimmt und eine erste Sitzung zwischen der Ortplanungskommission und der Gestaltungs- und Planungskommission im Beisein des neuen Ortsplaners stattfindet. Dabei sollen das weitere Vorgehen sowie die Prioritätenliste der Gemeinde bekannt gegeben und das weitere Vorgehen für eine möglichst rasche Umsetzung der anstehenden Aufgaben festgelegt werden.

Anträge

1. Als neuen Ortsplaner der Gemeinde Eschen-Nendeln sei Christoph Zindel, Verwaltungsratspräsident und Geschäftsführer der STW AG für Raumplanung, Chur, zu wählen.
2. Das weitere Vorgehen sei zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz 61

Ortsplanung 612

5. Arbeitsgruppe Zentrumsplanung Eschen: Einsetzung

88

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Günther Kranz, Siegfried Risch, Irene Schurte, Philipp Suhner, René Wanger und Domenic Eggimann, hat sich im Jahr 2012 zusammen mit Moderator Michael Biedermann in 5 Sitzungen zu verschiedenen Themen rund um die Führung, Zusammenarbeit, Mitarbeitergespräch etc. getroffen. In der gleichen Gruppe wurden verschiedene Szenarien betreffend dem Verwaltungsbau der Gemeinde Eschen diskutiert, bewertet, verglichen und entschieden.

Verdichtet zusammengefasst kann als Ergebnis aus diesen Abklärungen festgehalten werden, dass in den nächsten Jahren (der Zeitraum ist noch zu definieren) ein Neubau oder eine Sanierung für die Gemeindeverwaltung Eschen am bestehenden Standort umzusetzen ist. Selbstverständlich kann dieses Ergebnis nicht isoliert betrachtet werden, da das bestehende Verwaltungsgebäude ein Gesamtkomplex mit dem Gemeindegemeinschaftssaal und dem Foyer bildet. Die Herausforderungen an eine solche Planung und Projektentwicklung sind sehr hoch, was zusätzliche Arbeit in einer Kommission bedarf. Es ist unbestritten, dass der Gemeindegemeinschaftssaal eine höhere Dringlichkeit aufweist, als die Gemeindeverwaltung. Die beiden Themen müssen jedoch koordiniert geplant werden.

Parallel dazu hat die Abteilung Bauwesen in den letzten Monaten diverse Arbeitsschritte unternommen, um die Bedürfnisse an einen Saal im Eschner Zentrum zu definieren. Es ist nun das Ziel, diese Informationen in einer neuen Arbeitsgruppe zu verdichten.

Bis im Januar / Februar 2014 soll diese Arbeitsgruppe basierend auf einem Projektauftrag den IST-Zustand analysieren, die Bedürfnisse an das Zentrum von Eschen erfassen und an einem Konzept für die Durchführung eines zukünftigen Architekturwettbewerbs mitarbeiten. Der Auftrag an die Arbeitsgruppe beschränkt sich vorerst auf diesen Zeitrahmen und auf diesen Auftrag.

Die Zusammenstellung dieser Arbeitsgruppe ist provisorisch wie folgt geplant

- Günther Kranz (Vorsitzender und Gemeindevorsteher)
- Uwe Belzner (Architekt und Berater), Talstr. 7, 9492 Eschen
- Thomas Meier (Vertreter Harmoniemusik Eschen), Alemannenstr. 22, 9492 Eschen
- Alex Wohlwend (Vertreter Gesangverein Kirchenchor Eschen), Sagenstr. 39, 9492 Eschen
- Margrith Meier (Vertreterin Eschen Aktiv), Rofenbergstr. 58, 9492 Eschen
- Monika Bokstaller (Vertreter Eschen Aktiv), Rosenbühler 17, 9492 Eschen
- Albert Kindle (Gemeinderat)
- Werner Bieberschulte (Gemeinderat)
- Werner Marxer (Gemeinderat)
- Siegfried Risch (Leiter Bauwesen)
- Philipp Suhner (Leiter Gemeindegemeinschaftskanzlei)
- Marcel Foser (Leiter Hochbau)
- René Wanger (Leiter Kultur & Projekte)
- Michael Biedermann (Moderation)

Innerhalb der genannten Zeitspanne bis Januar / Februar 2014 ist mit 5-6 Sitzungen zu rechnen. Eine Kerngruppe wird die Sitzungen vorbereiten.

Erwägungen

Es geht darum, dass eine breite Abstützung in der Bevölkerung erzielt werden kann, damit dem Gemeinderat eine gute Lösung präsentiert werden kann.

Eine Kommission arbeitet an einem Raumkonzept. Hier sollte nicht parallel gearbeitet werden. Es ist auf einen guten Informationsaustausch zu achten.

Budget

Im Konto Nr. 791.581.01 ist ein Kredit für die Orts- und Raumplanung von CHF 150'000.00 vorgesehen. Die anfallenden Kosten von ca. CHF 10'000.00 bis CHF 15'000.00 sind diesem Konto zu belasten.

Anträge

1. Es sei eine Arbeitsgruppe „Zentrumsplanung Eschen“ einzusetzen.
2. Als Mitglieder seien zu bestimmen:
 - Günther Kranz (Vorsitzender und Gemeindevorsteher)
 - Uwe Belzner (Architekt und Berater), Talstr. 7, 9492 Eschen
 - Thomas Meier (Vertreter Harmoniemusik Eschen), Alemannenstr. 22, 9492 Eschen
 - Alex Wohlwend (Vertreter Gesangverein Kirchenchor Eschen), Sagenstr. 39, 9492 Eschen
 - Margrith Meier (Vertreterin Eschen Aktiv), Rofenbergstr. 58, 9492 Eschen
 - Monika Bokstaller (Vertreter Eschen Aktiv), Rosenbühler 17, 9492 Eschen
 - Albert Kindle (Gemeinderat)
 - Werner Bieberschulte (Gemeinderat)
 - Werner Marxer (Gemeinderat)
 - Siegfried Risch (Leiter Bauwesen)
 - Philipp Suhner (Leiter Gemeindekanzlei)
 - Marcel Foser (Leiter Hochbau)
 - René Wanger (Leiter Kultur & Projekte)
 - Michael Biedermann (Moderation)
3. Von den Kosten sei Kenntnis zu nehmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, 621
Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc.

6. Forstbetriebsgebäude Nendeln: Neubau / Arbeitsvergaben

89

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Die Baubewilligung zum Neubau des Forstbetriebes in Nendeln wurde eingereicht. Geplant ist mit den Vorbereitungs- und Rohbauarbeiten im Herbst 2013 zu starten. Die Ausschreibung der aufgeführten Arbeitsgattungen erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung (ÖAWV).

Baumeisterarbeiten (KV CHF 900'000.00)

Die Firma WilhelmBüchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 899'120.40 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Montagebau in Holz und Dachdeckerarbeiten (KV CHF 370'000.00)

Die Rupert Hoop Zimmerei, Ruggell, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 367'965.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Fenster in Holz (KV CHF 47'000.00)

Die Firma Paul's Hausservice, Nendeln, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 46'329.10 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Tore (KV CHF 38'000.00)

Die Firma Ludwig Sprenger AG, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 37'942.55 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Spenglerarbeiten (KV CHF 19'000.00)

Die Firma Nägele Daniel Spenglerei, Nendeln, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 18'839.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Elektroanlagen (KV 93'000.00)

Die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 92'861.80 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Sanitäranlagen (KV CHF 78'000.00)

Die Firma Büchel Haustechnik Est., Schellenberg, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 58'421.80 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Anträge

1. Die Arbeiten für die Baumeiterarbeiten seien an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, zum Offertpreis von CHF 899'120.40 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Arbeiten für die Arbeiten Montagebau in Holz und Dachdeckerarbeiten seien an die Firma Rupert Hoop Zimmerei, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 367'965.30 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Arbeiten für die Arbeiten Fenster in Holz seien an die Firma Paul's Hausservice, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 46'329.10 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Arbeiten für die Arbeiten Tore seien an die Firma Ludwig Sprenger AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 37'942.55 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Die Spenglerarbeiten seien an die Firma Nägele Daniel, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 18'839.30 inkl. MwSt. zu vergeben.
6. Die Elektroarbeiten seien an die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 92'861.80 inkl. MwSt. zu vergeben.
7. Die Arbeiten Sanitäranlagen seien an die Firma Büchel Haustechnik Est., Schellenberg, zum Offertpreis von CHF 58'421.80 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

7. **Schönbühlstrasse Etappe 1 und Hohlagass: Projektgenehmigung mit Kreditreservierung für das Budget 2014** 90

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Mit der Landstrasse Bongerten ist eine bedeutungsvolle Verbindung vom Gebiet Schönbühl, Bölsfeld, Müssnen und Aspen ins Zentrum von Eschen nach langjähriger Planung erfolgreich verwirklicht worden.

Bis auf die Schönbühlstrasse verfügen nun sämtliche Verbindungsstrassen über ein Trottoir. Das Hauptaugenmerk liegt, im Besonderen auch wegen des Kindergartens Schönbühl, auf der Schulwegsicherung in Form einer Fusswegverbindung zwischen der Bongertenstrasse und der Strasse Graspargarten sowie der Hohlagass.

Projektperimeter

Schönbühlstrasse: Die Schönbühlstrasse beginnt beim Einlenker Bongertenstrasse und endet beim Einlenker der Baumgasse. Die Strasse wird mit einer Fahrbahnbreite von 5,00m und einer Trottoirbreite von 1,50m erstellt (Landerwerb notwendig) Die Projektausbaulänge beträgt rund 160 m. In der Diskussion der Gestaltungs- und Planungskommission vom 19. August 2013 wurde entschieden, dass Trottoirs, aufgrund eines erhöhten Unterhalts bei Betonverbundsteinen, zukünftig mit Asphalt versehen werden sollen.

Hohlagass: Das Projekt beinhaltet die gesamte Länge der Hohlagass (Bongerten bis Graspargarten). Ebenfalls im Projekt enthalten ist die Verbindung zur Strasse Rinkenwingert. Dies ergibt eine Ausbaulänge von insgesamt rund 120m. Für die Oberflächengestaltung der Hohlagass und der Verbindung Rinkenwingert ist ein einfacher Asphaltbelag ohne Randabschlüsse, ebenfalls auf Empfehlung der Gestaltungs- und Planungskommission, vorgesehen. Der Weg wird in einer Breite von 2,50m ausgebaut. Das notwendige Geländer wird in bereits bewährtem Chromstahl erstellt.

Werkleitungen: Wie bereits im Projekt Bongertenstrasse angekündigt, muss die ungenügende Wasserleitung in der Hohlagass eliminiert werden. Die neue Wasserleitung der Bongertenstrasse wird in der Schönbühlstrasse weitergeführt und etwa im Einlenkerbereich der Baumgasse wieder mit dem Bestand verbunden.

Die bestehenden Mischwasserleitungen aus den 60er Jahren befinden sich in einem schlechten Zustand und können auch den hydraulischen Anforderungen nicht genügen. Diese Leitungen werden in der Strasse Schönbühl und Hohlagass neu erstellt.

Parallel dazu wird die neu in der Bongertenstrasse geführte Reinwasserleitung über die Hohlagass via Schönbühl in Richtung Krist, Boja weitergeführt. Auch die Reinwasserleitung herkommend von der Dr. Josef-Hoop-Strasse wird bis in den Kreuzungspunkt Grasgarten verlängert. Ebenfalls durch die Gemeinde Eschen wird im Abschnitt Schönbühl und Hohlagass eine neue Strassenbeleuchtung in LED erstellt. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau sanieren die Werke, LKW, LGV und WLU gleichfalls ihre komplette Infrastruktur.

Erwägungen

Der Strassenausbau erfolgt auf der gesamten Strassenbreite und wird in kurzen Bauabschnitten ausgeführt. Die Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften wird deshalb kurzfristig unterbrochen, ist aber grundsätzlich von der einen oder anderen Seite der Baustelle gewährleistet. Für Fussgänger wird jederzeit eine gesicherte Verbindung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund dessen, dass diverse Werke ihre Planungen über das gesamte Gebiet Bongerten, Schönbühl und Hohlagasse entwickelten, dass für den Kindergarten Schönbühl eine klare Strassenlinie mit exakten Höhen notwendig war und den Umständen, dass das Projekt Hohlagass bereits an das Ing.- Büro Sprenger & Steiner vergeben ist, erfolgte die Planung sowie das Ausführungsprojekt mit Ausschreibung im Direktverfahren an das selbige Ingenieurbüro. Auch hier beruhen die Konditionen auf dem kürzlich ausgeschriebenen Projekt „Korrektur Rätierstrasse“.

Die Vergabe der Bauleitungsarbeiten Schönbühl ist noch offen. Diese werden zeitgleich mit den verbleibenden Arbeiten ausgeschrieben.

Die Baukosten können nochmals um CHF 140'000.00 reduziert werden, da eine Reserve im Kostenvorschlag enthalten ist und auch Mehrkosten in der Entsorgung von CHF 40'000.00 wegfallen. 9% der restlichen Baukosten sind als Reserven eingerechnet.

Anträge

1. Das vorliegende Tiefbauprojekt Schönbühlstrasse und Hohlagass vom 09. September 2013 sei zu genehmigen.
2. Der vorgesehene Kredit mit der Summe von CHF 1'750'000.00 sei im kommende Budget 2014 zu reservieren.
3. Die Arbeiten seien noch in diesem Jahr durch den Gemeinderat zu vergeben.
4. Die Bodenerwerbsverhandlungen seien unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Oberirdische Gewässer (Benutzung, Reinhaltung, Unterhalt, Ausbau), Kläranlage 641

8. Hochwasserschutz und Renaturierung Erlenbach; Projekt und Kreditgenehmigung

91

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Der Erlenbach ist das wichtigste Abflusssystem des Nendler Gemeindegebietes. Mehr als 2/3 des Siedlungsraums wird über diesen Vorfluter zur Esche abgeleitet. Weitere Sammelzuläufe in den Erlenbach bilden der Dorfbach, der Graben „Ossere Wesa“, der nördliche Industriegraben „Ziegelmahd“ und die Abzugsgräben aus dem „Jörismahd“ und Rossrietle“. Die heutige und die zukünftige Abflussdotations des Erlenbaches können im Vergleich zur Esche als bedeutend eingestuft werden. Dies infolge des relativ grossen Einzugsgebietes und den 5 oben erwähnten Bachzuläufen. Aufgrund seiner Bedeutung für das Gesamtsystem im Einzugsgebiet der Esche wird der ökologischen Aufwertung und der Hochwasservorsorge eine hohe Priorität eingeräumt.

Die Naturweiher, welche die Funktion der Hochwasserretention sowie als Rückhaltebecken bzw. Abscheidebecken bei einer Havarie in der Industrie oder im restlichen Einzugsgebiet übernehmen, wurden aufgrund der idealeren topografischen Gegebenheiten und der besseren Ausnützung der Retention an den Unterlauf des Erlenbaches verlegt. Zudem liegt der Standort an einer unförmigen spitzwinkligen Parzelle, welche heute schon durch Bestockung und Vernässung nur bedingt als Landwirtschaftsfläche nutzbar ist.

In der Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein im Jahre 2008 betreffend Revitalisierungsmassnahmen an Binnengewässer in Liechtenstein wird immer wieder auf die Ausscheidung von Hochwasserretentionsräumen, als Lösung des Problems hingewiesen. Hochwasserspitzen, welche zu einer Überlastung des Vorflutersystems und zu Überschwemmungen führen, sollen in diesen Räumen zurückgehalten werden.

Im Vorfeld der schon länger dauernden Planung wurde mit der Bürgergenossenschaft, dem Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, und dem Amt für Bevölkerungsschutz das Projekt erläutert und weiter entwickelt.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2013 hat die Bürgergenossenschaft an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2013 das Projekt mit folgenden Voraussetzungen befürwortet:

- Das Ausmass des Windschutzstreifens südlich des Erlenbaches wird nicht erweitert.
- Die Renaturierungsmassnahmen nordseits der Bachkante (Bachlauf und Pflanzung von Feldgehölzen) gehen nicht über die heute als Ökostreifen ausgewiesene Fläche hinaus (10m ab Bachkante).
- Durch die Mäandrierung des Bachlaufs findet keine Anpassung des heutigen Ökostreifens statt. Für die Pflege der Feldgehölze (ohne Windschutzstreifen) ist gegen Entschädigung ein oder mehrere in Eschen-Nendeln wohnhafte/r Vollerwerbslandwirt/e zuständig.
- Die für die Erstellung der Retentionsweiher benötigte Fläche (inkl. Ufergestaltung) soll 750 m² nicht übersteigen.

Zwischenzeitlich wurde der Pflegeplan mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und dem Werkbetrieb besprochen. Gemäss Pflegeplan ist vorgesehen, dass die umfangreichen und maschinell zu mähenden Flächen durch die Landwirte, welche im Pachtverhältnis mit der Bürgergenossenschaft stehen, ohne finanzielle Mindererträge erfolgen. Der tatsächliche Grabenunterhalt wird wie bisher durch den Werkbetrieb geleistet.

Ebenfalls wurde das Projekt der Gestaltungs- und Planungskommission am 18. Juni 2012 vorgestellt und gutgeheissen.

Eingriffsverfahren (Bewilligung Eingriff in Natur und Landschaft)

Aufgrund dessen, dass die Revitalisierung ausserhalb der Bauzone liegt und daher eine Bewilligung betreffend Eingriffsverfahren in Natur und Landschaft darstellt, wurde das Projekt in einer gross angelegten Sitzung vom 17. Juli 2013 mit allen Mitwirkenden Amtsstellen und NGO's als Vorkoordination des Eingriffsverfahrens besprochen. Im Nachgang am 19. Juli 2013 wurde allen Beteiligten das Protokoll, die 16 Seiten umfassende Projekterörterung und ein Situationsplan zugestellt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 30. August 2013.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

- Fischereiverein (25. Juli 2013): Keine Einwände resp. Ergänzungen zum Protokoll vom 17. Juli 2013
- Naturschutz und Jagdaufsicht Eschnerriet (12. August 2013): Projekt wird begrüsst. Grössere Strauchschichten neben den geplanten Lichtungen zur Aufwertung des Wildkorridors wären wünschenswert. Die Erstellung eines zusätzlichen Radwegs wird abgelehnt, zumal in nächster Umgebung bereits ein Radweg sowie drei weitere Wege vorhanden sind.

Schlussfolgerungen für die Ausführungsplanung: Die Möglichkeiten zur Optimierung der Rodung resp. der Ausbildung von Strauchschichten und einer gezielten Pflege werden zusammen mit dem Amt für Umwelt vor Ort geklärt (vgl. unten).

- Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (28. August 2013): Ein Revitalisierungsprojekt am Erlenbach wird begrüsst. Die Massnahmen gemäss Protokoll vom 17. Juli 2013 sollen umgesetzt werden. Das Anliegen der Naherholung im Sinne kontrollierter und definierter Zugänge zu Teilen naturnah gestalteter Landschaft soll geprüft werden. Die Zugänglichkeit zu den Naturräumen sowie die Bedürfnisse der Bevölkerung sollen in einem Gesamtkonzept betrachtet und beurteilt werden. Als Vorschlag wird der Miteinbezug eines zusätzlichen Grabens in das Revitalisierungsprojekt genannt (Projekterweiterung Richtung Süden), um so einen reichhaltigen Naherholungsraum zu schaffen.

Schlussfolgerungen für die Ausführungsplanung: Das geplante Projekt beabsichtigt – wie die LGU in ihrer Stellungnahme richtig ausführt – eine Verbesserung der Hochwassersicherheit sowie eine Aufwertung des Lebensraums entlang des Erlenbachs. Der Miteinbezug des Projektperimeters als Naherholungsgebiet war bisher nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Gestützt auf eine erste Auswertung der Rad- und Fusswege im Gebiet Nendler Säga ist die Ausgestaltung eines weiteren Weges entlang des Erlenbachs kritisch zu hinterfragen.

Die Stellungnahmen sind sich in diesem Punkt uneinig: einerseits wird die Zugänglichkeit für die Bevölkerung gewünscht, andererseits sind auch die Themen der Erhaltung von Ruhezeiten (Bsp. Feldhasenpopulation), des erhöhten Unterhalts sowie des Litterings zu beachten. Unabhängig eines Gesamtkonzepts wird das Bedürfnis eines weiteren Weges in Frage gestellt. Vor allem deshalb, weil bereits heute ein reichhaltiges Fuss- und Radwegnetz im Gebiet Nendler Säga besteht. Eine Erweiterung des Projektperimeters in südlicher Richtung ist nicht Inhalt des vorliegenden Projekts. Falls diese Variante in Betracht gezogen wird, müsste der Kredit für Projektierung und Realisierung entsprechend der Vergrößerung des Projektperimeters erweitert werden. Zudem müsste das Einverständnis der betroffenen Bodeneigentümer eingeholt werden.

- Amt für Umwelt (30. August 2013): Die Rekultivierung von Aushubmaterial auf Landwirtschaftsboden ist bewilligungspflichtig. Die Verwertung muss zwingend zu einer Bodenverbesserung führen. AU ist bei einer allfälligen Aushubtätigkeit im Bereich der Parz. 3092 (Ablagerungsfläche 7007/A.0009) zu informieren. Eingriffe in Gehölzstreifen sollen auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Eine Vor-Ort-Begehung zur Klärung der Wirkung einer punktuellen Rodung resp. angepasster Pflegemassnahmen zur Erreichung derselben Zielsetzung ist notwendig. Neophyten-Bestand (Japanknöterich) oberhalb des Projektperimeters ist so schnell als möglich zu eliminieren. Ein Notfallkonzept für einen möglichen Havariefall ist vorzulegen. Für den Flächenverlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche konnte im Sinne einer Interessensabwägung mit dem vorliegenden Projekt ein gangbarer Weg gefunden werden. Trotzdem ist für die Umnutzung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens eine Bewilligung notwendig. Der maximalen Ausdehnung des Retentionsweihers wird zugestimmt. Das Anliegen der ursprünglichen Projektidee wurde entsprechend umgesetzt.

Schlussfolgerungen für die Ausführungsplanung: Die Anliegen des Amtes für Umwelt werden in der Ausführungsplanung mitberücksichtigt. Insbesondere werden die geplanten Rodungen sowie die Neophytenproblematik anlässlich einer Feldbegehung mit den zuständigen Amtsstellen erörtert und das definitive Vorgehen festgelegt (Zeitraum: September). Die notwendigen Bewilligungen werden eingeholt:

Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Bewilligung Verwertung von unverschmutztem Aushubmaterial ausserhalb der Bauzone

Bewilligung gemäss Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (Bewilligung der Umnutzung landwirtschaftlicher Nutzfläche)

- Amt für Bevölkerungsschutz (2. September 2013, telefonische Auskunft E. Ritter): Keine Einwände resp. Ergänzungen zum Protokoll vom 17.07.2013.

Zusammenfassung

Das Projekt „Naturnahe Sanierung Erlenbach“ wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und dem Amt für Bevölkerungsschutz erarbeitet. Mit dem vorliegenden Projekt können die ökologische Funktionsfähigkeit des Erlenbaches und seiner Umgebung sowie der Hochwasserschutz massgeblich verbessert werden. Durch die Bereitstellung von extensiv genutztem Umland kann eine gute Vernetzung zwischen Wasser- und Landlebensraum umgesetzt werden. Ausser der Neuerstellung der Retentionsweiher erfolgen alle Massnahmen innerhalb des Gewässerstreifens.

Den Eingriffen in Natur und Landschaft entgegen gesetzt werden die Massnahmen einer naturnahen Gestaltung, der direkten Aushubverwertung, der Rücksichtnahme auf den Bodenschutz sowie einer raschen Begrünung der offenen Flächen zur Vermeidung der Neophytenentwicklung. Das Projekt wird durch eine bodenkundliche und ökologische Baubegleitung sowohl in der Ausführungsplanung als auch in der Realisierung aktiv begleitet.

Die Stellungnahmen der Amtsstellen und NGOs beurteilen das Projektvorhaben positiv. Nebst der Einholung der notwendigen Bewilligungen (Eingriff in Natur und Landschaft, Aushubverwertung ausserhalb der Bauzone, Umnutzung landwirtschaftlicher Nutzfläche) sind in der Ausführungsplanung insbesondere die Details bezüglich Rodung und Neophytenbekämpfung zu klären. Da das Projekt explizit auf die Bedürfnisse der Lebensraumaufwertung und des Hochwasserschutzes ausgerichtet ist, wird auf eine parallele Ausgestaltung als Naherholungsgebiet verzichtet.

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsausschreibung erfolgt am 24. September 2013 öffentlich. Die Vergabe der Unternehmerarbeiten erfolgt im Gemeinderat an der Sitzung vom 23. Oktober 2013. Der Arbeitsbeginn ist auf Anfang November 2013 und das Bauende auf Ende März 2014 geplant.

Budget

Für die Realisierung des genannten Projektes ist die Summe von CHF 680'000.00 notwendig. Im Budget 2013 ist dafür die Summe von CHF 200'000.00, unter der Kontonummer 750.501.00 enthalten. Die restliche Summe von CHF 480'000.00 ist als Verpflichtungskredit auf das Jahr 2014 zu budgetieren.

Erwägungen

Mit diesem Projekt entsteht im Riet ein sehr wertvoller Naturraum für die Fauna und Flora. Es soll auch explizit darauf verzichtet werden, den naturgestalteten Fluss für die Bevölkerung mittels Fuss- und / oder Radweg zugänglich zu machen.

Es wird gehofft, dass grosse Teile der Bauarbeiten auf gefrorenem Boden ausgeführt werden können.

Das Projekt sollte möglichst kostengünstig und effizient umgesetzt werden. Das Projekt beinhaltet Reserven und es bleibt zu hoffen, dass das Projekt unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden kann.

Das Projekt ist auf ein 50-jähriges Hochwasser ausgelegt und der Abfluss in die Esche sollte nach bestem Wissen und Gewissen funktionieren. Ein 100-jähriges Hochwasser kann aber zu Problemen im Hochwasserbereich führen – trotz der Neugestaltung. Der Hochwasserschutz ist auch nur ein Teil des Nutzens. Es geht auch um die Renaturierung und um das Havariebecken.

Anträge

1. Das vorliegende Renaturierungsprojekt „Naturnahe Sanierung Erlenbach“ vom 3. September 2013 sei zu genehmigen.
2. Die Projektingenieure werden beauftragt, die Umsetzung gemäss Protokoll vom 17. Juli 2013 sowie oben genannter Stellungnahmen – mit Ausnahme der Stellungnahme der LGU vom 28. August 2013 – voranzutreiben (vgl. Anträge 4 und 5).
3. Die Einleitung des Eingriffsverfahrens (Eingriff in Natur und Landschaft) sowie der weiteren notwendigen Bewilligungen sei zu genehmigen.
4. Auf die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts bezüglich Naturschutz und Naherholung sei – im Interesse des Naturschutzes sowie aufgrund der Tatsache, dass genügend Möglichkeit für Naherholungssuchende vorhanden sind - zu verzichten.
5. Auf eine Erweiterung des Projekts in südlicher Richtung sei zu verzichten.
6. Es sei ein Verpflichtungskredit mit der Summe von CHF 680'000.00 zu sprechen und freizugeben.
7. Die budgetierte Summe von CHF 200'000.00 für das Jahr 2013 sei freizugeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.

Energiewirtschaft und Wasserversorgung

86

Wasserwerk (Betrieb und Organisation)

864

9. **Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU): Erhöhung des Finanzierungsbeitrags der Unterländer Gemeinden für die Jahre 2014 - 2016**

92

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Die fünf Unterländer Gemeinden stellen der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) seit 2004 jährlich einen unveränderten Finanzierungsbeitrag von CHF 1.8 Mio. nach dem Einwohnerschlüssel zur Verfügung. Im Jahr 2001 wurde ein Finanzierungsbeitrag von CHF 2.5 Mio. und in den Jahren 2002 und 2003 jeweils ein Betrag von CHF 2.0 Mio. gesprochen. Im Jahr 2007 wurde die bisherige 50-prozentige Landes-subvention für Bauten und Anlagen der WLU abgeschafft.

Bis 2009 konnten mit diesen Finanzierungsbeiträgen trotz des Wegfalls der Landessubvention jeweils Überschüsse generiert und auf die neue WLU-Rechnung vorgetragen werden. Zusammen mit den Überschüssen aus der Laufenden Rechnung konnte somit eine Reserve aufgebaut werden. Nachdem die Gemeinden in den letzten Jahren überdurchschnittlich hohe Investitionen in den Tiefbau tätigen (neue Erschliessungen und Strassensanierungen), war gleichzeitig auch die WLU gefordert, ihre Wasserleitungen im Gleichschritt zu erneuern. Zusätzlich mussten kostenintensive Projekte der WLU aus verschiedenen, plausiblen Gründen umgesetzt werden, die auch im GWP enthalten sind. Stellvertretend für weitere Projekte seien hier der dringend notwendige Neubau des Reservoirs Ruggell inkl. Anschlussleitungen sowie das Projekt Smart Metering (umgesetzt zusammen mit den LKW und der LGV) erwähnt. Dieses Projekt dient zugleich auch einer effizienteren und genaueren Verrechnung des Abwassers der Gemeinden. Des Weiteren mussten und müssen weiterhin für die projektierte Verbindungsleitung Nendeln-Schaan, ebenfalls zusammen mit von Dritten vorgegebenen Strassenausbauten, (Vor-)Investitionen getätigt werden.

Die Investitionen der WLU beliefen sich im Jahr 2010 auf CHF 2.167 Mio., im Jahr 2011 auf CHF 3.538 Mio., im Jahr 2012 auf CHF 2.869 Mio. und werden im laufenden Jahr 2013 ca. CHF 4.2 Mio. betragen. Für 2014 sind Investitionen in Höhe von rund CHF 2.5 Mio. veranschlagt (Prognose 2015: CHF 2.4 Mio., 2016: CHF 2.8 Mio. und 2017: CHF 2.0 Mio.). Diese prognostizierten Ausgaben orientieren sich an den mehrjährigen Finanzplanungen der Gemeinden.

Seit 2010 reichen folglich die jährlichen Finanzierungsbeiträge von CHF 1.8 Mio. nicht mehr aus und die Reserven werden bis ca. Ende 2013 aufgebraucht sein. Die Genossenschafter der WLU haben daher an ihrer Sitzung vom 27. August 2013 einer Erhöhung des Finanzierungsbeitrags der Gemeinden von CHF 1.8 Mio. auf CHF 2.3 Mio. für drei Jahre (2014-2016) ihre Zustimmung erteilt. Die gemäss bestehendem Verteilungsschlüssel anfallenden Beträge sollen in den Gemeindebudgets bzw. Finanzplänen entsprechend berücksichtigt werden. Des Weiteren beschlossen die Genossenschafter als zuständiges Organ an der gleichen Sitzung auch eine massvolle Anpassung der Verbrauchsgebühr von CHF 0.85 auf CHF 0.95 pro Kubikmeter Trinkwasser ab dem 1. Januar 2014 (rechnungswirksam ab 2015).

Mit dem erhöhten Finanzierungsbeitrag über drei Jahre wird die Liquidität der WLU verbessert und die vorgesehenen, zum Teil zwingenden Bauten für die Versorgung der Einwohner des Liechtensteiner Unterlandes können umgesetzt werden. Ab dem Jahre 2017 sollte ein erneuter Aufbau von Reserven bei einem künftigen Finanzierungsbeitrag von CHF 1.8 Mio. und der angepassten Verbrauchsgebühr wieder möglich sein.

Informationshalber kann an dieser Stelle noch festgehalten werden, dass die WLU über ein approximatives Vermögen an Bauten und Anlagen von CHF 75 Mio. verfügt. Unter der Annahme, dass jährlich durchschnittlich 3 % der Anlagen erneuert werden müssen, resultiert eine Investitionssumme von rund CHF 2.25 Mio. pro Jahr. Dies entspräche einer durchschnittlichen Lebensdauer aller Anlagen (Reservoirs, Leitungen, Pumpen, Leitsysteme, Computer, etc.) von 33 Jahren. Wenn die Anlagen der WLU erweitert werden (neue Erschliessungen, neue Anlagen/Reservoirs, etc.) erhöht sich diese Investitionssumme zusätzlich.

Sollte der aktuelle Finanzierungsbeitrag von CHF 1.8 Mio. künftig einmal gänzlich gestrichen werden, müsste bei ca. 2 Mio. Kubikmeter verkauftem Trinkwasser der Preis pro Kubikmeter um ca. CHF 0.90 angehoben werden. Damit würde dann ein Kubikmeter Trinkwasser rund CHF 1.85 kosten.

Erwägungen

Die Verbrauchsgebühr der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland wurde letztmals im Jahr 2007 von CHF 0.75 auf CHF 0.85 pro Kubikmeter Trinkwasser angepasst. Die Grundgebühren wurden letztmals im Jahre 1998 angepasst.

Ein direkter Preisvergleich ist schwierig, zumal die Wasserwerke zum Teil stark differierende Grundgebühren erheben. In den Gemeinden Schaan, Vaduz und Triesen kostet der Kubikmeter Trinkwasser bislang in etwa gleich viel wie bei der WLU. In Balzers kostet der m³ CHF 0.50. Unter Berücksichtigung der Grundgebühr kostet ein Kubikmeter Trinkwasser bei der WLU für ein durchschnittliches Einfamilienhaus ca. CHF 1.10 bei einem Verbrauch von 200 m³ pro Jahr und für ein Mehrfamilienhaus CHF 0.92 bei einem Verbrauch von 1'200 m³ pro Jahr. Im Schweizer Durchschnitt liegt der Preis gemäss www.trinkwasser.ch bei rund CHF 1.80 pro Kubikmeter. In Feldkirch kostet der Kubikmeter CHF 1.24 und in Buchs CHF 1.32 – diese beiden Werte ohne Berücksichtigung der Grundgebühren.

Der gemäss Verteilschlüssel auf Eschen entfallende Gemeindeanteil ist in den Budgets für die Jahre 2014, 2015 und 2016 entsprechend zu berücksichtigen. Der Anteil von Eschen beträgt CHF 167'000.00 p.a.

Anträge

1. Der Erhöhung des Finanzierungsbeitrags der Unterländer Gemeinden an die WLU von CHF 1.8 Mio. auf CHF 2.3 Mio. für drei Jahre (2014-2016) sei zuzustimmen.
2. Von der Erhöhung der Verbrauchsgebühr um CHF 0.10 auf neu CHF 0.95 pro Kubikmeter Frischwasser sei Kenntnis zu nehmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget 94

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 940

10. Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2013: Bewilligung

93

Antragsteller Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Landwirtschaft

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag	Nachtrag
800.366.00	Imkerbeiträge	CHF 19'000	CHF 6'500

Begründung

Der Imkerbeitrag ist die eigentliche Subventionszahlung der Gemeinde für die Haltung von Bienen. Gestützt auf die jährliche Meldung des Bieneninspektors über die ausgewinterten Bienenvölker erhalten die Imker unserer Gemeinde einen Beitrag von CHF 80.00 pro Volk. Die Budgetierung bei diesem Konto basiert auf der Erfahrung der zwei vorhergehenden Jahre und der daraus abzuleitenden Entwicklung. Die Heimsuche von Bienenkrankheiten hatten die Völkerbestände in den letzten zwei Jahren laufend reduziert. Mit einem Bestand von 316 Völkern hat sich der Bienenvölkerbestand auch durch den Zukauf von Bienenvölkern wieder erholt.

	2009	2010	2011	2012	2013
Entwicklung Bienenvölker	307	345	232	210	316

Antrag

Der Nachtragskredit von CHF 6'500.00 sei zu genehmigen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget 94

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 940

11. Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2013: Bewilligung

94

Antragsteller Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Prüfung der Personalfürsorgestiftung

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag	Nachtrag
020.318.01	Swisscanto, Untersuchung der Personalfürsorgestiftung der Gemeinde Eschen	CHF 0.00	CHF 13'000.00

Begründung

Im Zuge der Thematik der Pensionskasse des Staatspersonals sind derzeit diverse Gemeinden daran, ihre Pensionskassenlösung zu überprüfen. Hierbei liegt der Schwerpunkt bei einem möglichen Ausstieg aus der Pensionskasse des Staatspersonals. Die Gemeinde Eschen verfügt seit 1974 über eine eigenständige, gesunde Personalfürsorgestiftung. Dadurch fällt die Ausfinanzierung der Pensionskasse für das Staatspersonal deutlich tiefer aus, als bei anderen Gemeinden. Aufgrund des sich in den letzten Jahren veränderten Marktumfeldes soll die jetzige Lösung hinterfragt und mit Lösungen von anderen Gemeinden sowie der Landeslösung verglichen werden. Zudem soll das Finanzierungssystem einer Prüfung unterzogen werden.

Die Firma Swisscanto Vorsorge AG ist derzeit bei diversen Gemeinden sowie beim Land beratend tätig und kennt somit die jetzige Situation von Land und Gemeinden bestens. Gemäss Offerte der Swisscanto Vorsorge AG vom 26. August 2013 werden die Kosten auf CHF 8'000 bis CHF 12'000 zuzüglich MWST geschätzt.

Anträge

1. Der Auftrag sei an die Swisscanto zu erteilen
2. Der Nachtragskredit von maximal CHF 13'000 sei zu genehmigen

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.